

Beschluss

VO/BV/20-0659/2015

Status: öffentlich

Überplanmäßige Ausgabe für die Dach- und Fassadensanierung der Massivhalle Feuerwehr Elmenhorst

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Herr Ralf Hoffmann

Erstellungsdatum: 26.11.2015

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
26.11.2015	Hauptausschuss Elmenhorst/Lichtenhagen Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen		
10.12.2015			

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 50.000,00 Euro für die Dach- und Fassadensanierung der Massivhalle Feuerwehr Elmenhorst.

Der Ansatz für ordentliche Aufwendungen für das Produkt 12600-523130 wird gemäß Gem. HVO Doppik § 15 Absatz 1 für übertragbar erklärt.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

- Einstimmig
 mit Stimmenmehrheit

- laut Beschlussvorschlag
 Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Für die Sanierung der Fassade der Massivhalle des Feuerwehrgerätehauses in Elmenhorst stehen 20.000,00 Euro im Haushalt zur Verfügung.

Es hat sich herausgestellt, dass neben der Sanierung des oberen Kranzes der Fassade auch die Dacheindeckung einer unverzüglichen Sanierung bedarf. Durch die alterungsbedingte Verwitterung der Dacheindeckung tritt an mehreren Stellen Niederschlagswasser ein. Dadurch ist eine Vermietung der vorgesehenen Teilfläche nicht möglich und die Lagerkapazität des Bauhofbereiches ist eingeschränkt.

Vorgesehen ist eine neue Trapezblechdacheindeckung einschl. Unterkonstruktion auf der vorhandenen Eindeckung. Gleichzeitig soll die Dachentwässerung komplett erneuert werden.

Sowohl für die Fassadensanierung als auch für die Sanierung der Dacheindeckung ist eine Einrüstung des Gebäudes erforderlich. Bei gemeinsamer Bauausführung erfolgt nur eine einmalige Einrüstung, da beide Leistungen gleichzeitig ausgeführt werden können.

Durch die zusätzlichen Leistungen sind die bereitgestellten Mittel im Haushalt nicht ausreichend. Die Baukosten werden sich um 50.000,00 Euro auf 70.000,00 Euro erhöhen.

Die Arbeiten sind unbedingt erforderlich und notwendig. Nur so kann eine Nutzung der Lagerfläche für den Bauhof und als Mietfläche erfolgen.

Die Mehrkosten von 50.000,00 Euro sind zusätzlich zum Haushaltsansatz bereitzustellen.

Der Ansatz für ordentliche Aufwendungen für das Produkt 12600-523130 wird gemäß Gem. HVO Doppik § 15 Absatz 1 für übertragbar erklärt.

Finanzielle Auswirkungen

(x) Ja, abweichend vom Haushaltsplan

(siehe Anlage „Zustimmung zu einer planmäßigen Auszahlung/Aufwendung“)

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen:

Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in